

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 24.10.1995, um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal in Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 17.10.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Othmar Matzinger, Manfred Hager und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Josef Engler, Franz Mehwald, Ing. Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Walter Höss, Manfred Gail und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend ist: Ing. Wilhelm Helnwein.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Flächenwidmung: KG. Neubau, Grafensulz, Eggersdorf, Herrnleis und Pürstendorf.
- Pkt. 2: Rattenbekämpfung - Verordnung.
- Pkt. 3: Ankauf eines Nass-Trockensaugers f.d. Volksschule Ladendorf.
- Pkt. 4: Lüftungsspenglerarbeiten i. Zuge der Sanierung d. Hallenbades - Vergabe.
- Pkt. 5: Wirtschaftskammer Mistelbach Initiativantrag Erweiterung Autobahn.
- Pkt. 6: Kostenersatz - Grundablöse "Untere Bachzeile".
- Pkt. 7: Schülertransport - Neubau.
- Pkt. 8: Ans. um Nichterrichtung eines Grünstreifens - KG: Pürstendorf.
- Pkt. 9: Ermäßigung der Aufschließungskosten bei Barzahlung.
- Pkt. 10: Ansuchen um Errichtung einer Wohnstraße-Ladendorf "Am Berg".
- Pkt. 11: Ergänzung und Erneuerung von Verkehrszeichen (Vorrang geben)
- Pkt. 12: Wasserabgabenverordnung - Abänderung.
- Pkt. 13: Bericht Kassaprüfung.
- Pkt. 14: Abkommen EVN - Verkabelung KG. Pürstendorf.
- Pkt. 15: Nachtragsvoranschlag.
- Pkt. 16: Meldewesen - Abkommen mit Gemdat.
- Pkt. 17: Personalangelegenheiten.
- Pkt. 18: Berufung gegen Bescheid ZL. 76/1994 v. 22.6.1995.
- Pkt. 19: Vorhaben Dorferneuerung - Zuschuß der Gemeinde.
- Pkt. 20: Gestaltung Gemeindezeitung.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.
Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.
Das Protokoll der Sitzung vom 13.Sept. 1995 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 1: Für die Überarbeitung der Flächenwidmungspläne hat der Ausschuß zweimal beraten und bringt folgende Vorschläge:

KG.Pürstendorf: Das Grundstück Nr. 244 ist in einem Ausmaß von 1000 m² ins Bauland aufzunehmen (diesbezüglich liegt auch ein persönliches Ansuchen vom Grundeigentümer Meißl Leopold vor). Teilstücke der Parz.Nr. 366/1 und 366/2 wären nicht ins Bauland aufzunehmen, da eine Erweiterung des Baulandes mit nur einseitiger Verbauung nicht sinnvoll ist (diesbezüglich liegt ein persönliches Ansuchen von Herrn Franz Broz vor).

Nach eingehender Diskussion wird mit 14 Für- und 4 Gegenstimmen (Handzeichen) beschlossen ein Teilstück des Grundstückes Nr. 244 im Ausmaß von 1.000 m² als Bauland zu widmen.

Mit 14 Gegen- und 4 Fürstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Erweiterung des Baulandes durch Teilstücke der Pz. 366/1 und 366/2 abgelehnt wird.

Herrnleis: GR. Biringer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Grundstücke Nr. 989 - 995, Herrn Anton Bringer und Johann Kremser gehörend, sollten ins Bauland aufgenommen werden.

Herr Bringer erklärt sich bereit die neugeschaffenen Bauplätze zu verkaufen. Herr Kremser würde freiwillig die Aufschließungskosten für eine Bauparzelle leisten.

Mit 17 Für- und einer Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen die Grundstücke 989 - 995 ins Bauland aufzunehmen.

GR Bringer nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG:Eggersdorf: GR. Pfaffl Josef verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Im Ortskern befinden sich Grundstücke (Pz.Nr. 58 - 64, Eigentümer: Josef Pfaffl und Wegerth Hermann) die noch als Grünland gewidmet sind. Damit der Ortskern zur Gänze im Bauland liegt wären diese Grundstücke als Bauland zu widmen.

Ebenso wären die Parzellen 386 und 387 zum Teil ins Bauland aufzunehmen.

Mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen die Umwidmung gemäß dem Vorschlag des Ausschusses durchzuführen. GR. Pfaffl nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG.Grafensulz: Ein Teil des Grundstückes 682 liegt bereits im Bauland. Der Restbereich des Grundstückes wäre bis zum südöstl. gelegenen Weg ins Bauland aufzunehmen.

Diese Erweiterung wird mit 17 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) genehmigt.

KG Neubau: Die Grundstücke Nr. 568 und 569 (Eigentümer: Schmid Matthias und Szwadasch Maria) die zwischen der Bahnstraße und der Landeshauptstraße liegen sollten durch ihre Nähe zum öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnhof) ins Bauland aufgenommen werden.

Von Herrn Wimmer Johann liegt ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 198/2, 198/3, 587/1, 587/2, 253, 200/1 und 201 vor.

Herr Wimmer erklärt sich in seinem Ansuchen bereit sämtliche Kosten der Aufschließung (Straße, Beleuchtung, Gehsteig, Kanalisation und Regenwasserablauf) zu tragen. Nach eingehender Diskussion gelangt die ÖVP-Fraktion zur Ansicht, daß man diesem Ansuchen nicht zustimmen kann, da mit solchen Methoden die Grundstückspreise und der Einheitssatz der Aufschließungskosten in der Gemeinde in die Höhe getrieben werden. Da nicht erwartet werden kann, daß der Grundeigentümer von seinen Einnahmen aus dem Grundverkauf Mittel zuschießt um die Gemeinde nicht in die Lage zu bringen, die bewußt niedrig gehaltenen Aufschließungskosten erhöhen zu müssen..

Da der Antrag erst einen Tag vor der Gemeinderatssitzung eingebracht wurde und dieses Anliegen bisher nicht bekannt war, verlangt die SPÖ-Fraktion die Entscheidung um den Flächenwidmungsplan der KG. Neubau von der TO abzusetzen und in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden.

Mit 8 Für- und 10 Gegenstimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Mit 10 Für- und 8 Gegenstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Grundstücke Nr. 568 und 569 ins Bauland aufgenommen und der Antrag des Herrn Johann Wimmer abgelehnt wird.

KG:Garmanns: In Garmanns sollte der Flächenwidmungsplan unverändert bleiben, da genug Bauland vorhanden ist und nur eine geringe Bautätigkeit zu verzeichnen war.

Abschließend wird festgehalten, daß mit sämtlichen Grundeigentümern die mit einer Umwidmung von Grünland in Bauland betroffen sind die mündliche Zusicherung eingeholt wurde, daß sie bereit sind das neugeschaffene Bauland auch zu verkaufen.

Sollten diese Zusicherungen nicht eingehalten werden, so wird das neugewidmete Bauland wieder rückgewidmet.

Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, daß sich einige Gemeindebürger über ein vermehrtes Auftreten von Ratten beschwerten.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß Kostenvoranschläge von Firmen für die Durchführung einer Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet einzuholen sind.

Zu 3: Für die Reinigung in der Volksschule Ladendorf ist der Ankauf eines Nass-Trockensaugers erforderlich geworden. Da das alte Geräte bei der Großreinigung in den Ferien eine Woche vor Schulbeginn kaputt wurde, war die sofortige Anschaffung bei der Fa. Grund notwendig. Die Kosten dafür betragen S 21.362,--.

Einstimmig (Handzeichen) wird der Ankauf eines Nass-Trockensaugers bei der Fa. Grund genehmigt.

- Zu 4: Im Zuge der Renovierung im Hallenbad Ladendorf mußte festgestellt werden, daß auch die Entlüftungsschächte im Beckenraum erneuert werden müssen. Diesbezüglich liegt von der Fa. Prager, 1220 Wien, ein Angebot vor.
- Da diese Arbeiten nur von einer auf Lüftungsschächte spezialisierten Firma durchgeführt werden können und die Durchführung der Arbeiten sehr dringlich ist wird einstimmig beschlossen Fa. Prager mit der Erneuerung des Entlüftungsschachtes im Beckenraum zu beauftragen. Weiters mußte im Zuge der Sanierung festgestellt werden, daß auch der Kesselbehälter des Sandfilters entrostet und neu beschichtet werden sollte. Die Kosten für diese Arbeiten würden, lt. Anbot der Fa. Schutzbau GesmbH, 4600 Wels , S 70.032,-- incl. Mwst. betragen. Als Alternative wurde von der Fa. Arcana eine neue Methode der Rostanhaltung durch Montage von Elektroden angeboten. Die Kosten dieser Variante würden S 143.280,-- betragen, wobei zusätzlich ein Wartungsvertrag (jährlich S 3.500,--) abzuschließen wäre.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Fa. Schutzbau GesmbH ,4600 Wels, mit der Sanierung des Kesselbehälters der Sandfilteranlage, Anbotssumme S 70.032,--, zu beauftragen.
- Zu 5: Von der Wirtschaftskammer NÖ., Bezirksstelle Mistelbach, wurde eine "Initiative Nordautobahn" in die Wege geleitet. Die Bezirksstelle Mistelbach ersucht nun diese Initiative zu unterstützen.
- Der Bürgermeister verliest den Initiativantrag. Nach reger Debatte über Sparpaket, Entlastung der B 7 und B 40, Ausbau der Umfahrungen und Förderung des Umstieges auf die Bahn, wird die Unterstützung des Initiativantrages einstimmig (8 Gegenstimmen und 10 Stimmenthaltungen) abgelehnt.
- Zu 6: Die Schaffung des durchgehenden Straßenzuges der "Unteren Bachzeile" von der Barenthgasse bis zur Kirchenzeile war unter anderem nur möglich da von den Grundbesitzern Nepil und Pappas kostenlos der erforderliche Grund abgetreten wurde.
- Nun wurde den Grundbesitzern von der Notariatskanzlei eine Honorarnote für die grundbücherliche Durchführung übermittelt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diese Kosten der grundbücherlichen Durchführung in Höhe von je S 1.859,-- zu übernehmen.
- Zu 7: Von Eltern der KG. Neubau wurde eine Unterschriftenaktion zur Anschaffung eines Schülertransportbusses durchgeführt.
- Es wird kritisiert, daß die Kinder fallweise vor sowie nach dem Unterricht warten müssen, da nur vier Kinder auf der Rückbank befördert werden dürfen.
- Dadurch das vier Kinder auf der Rückbank befördert werden, seien diese nicht angegurtet
- Herr Bürgermeister berichtet, daß ihm von der Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wurde, daß wenn vier Kinder auf der Rückbank befördert werden, diese nicht angegurtet werden müssen. Über Auflagen, wenn ein Kind auf dem Beifahrersitz befördert wird, konnte seitens der BH

keine Auskunft erteilt werden.

Es wird einstimmig beschlossen einen zuständigen Juristen beim Amt d. NÖ.Landesregierung zu kontaktieren. Wenn eine rechtlich fundierte Auskunft vorliegt und eine Beförderung auf dem Beifahrerplatz mit einem geprüften Sitzpolster möglich ist, so sind die erforderlichen Sitzpolster (f. Beifahrersitz und Rückbank) anzukaufen. Bezüglich des Ankaufes eines Busses wird festgehalten, daß der Schülertransport bisher klaglos und ohne Ausfälle funktioniert hat. Wie vielleicht nicht allen Neubauer Eltern von Schulkindern bekannt ist, ist die Gemeinde zu diesem Schülertransport nicht gesetzlich verpflichtet. Laut Ansicht der Finanzlandesdirektion wäre für die Kinder der Weg zum Bahnhof Neubau und vom Bahnhof Ladendorf zur Schule zumutbar. Der Ankauf eines Busses, inkl. Betriebskosten, wäre für die Gemeinde eine nicht unbeachtliche finanzielle Belastung. Da der Transport mit einem Bus erst im Schuljahr 1997/98 aktuell wird (11Schulkinder) gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, daß erst bei der Budgeterstellung f. 1997 darüber verhandelt bzw. beraten werden wird. Zu diesem Zeitpunkt ist auch ersichtlich ob die Gemeinde finanziell in der Lage ist derartige Ausgaben zu tätigen.

Zu 8: Im Zuge des Ausbaues der B 40 wurden in der KG.Pürstendorf im Ortsbereich Grünstreifen errichtet. Von Herrn Dipl.Ing. Trifonov wurde nun ein Antrag gestellt, daß dieser Grünstreifen vor seiner Liegenschaft Pürstendorf Nr. 24 nicht errichtet und dieser Bereich asphaltiert werden soll. Als Gegenleistung würde er im Bereich seiner Einfriedung auf seine Kosten ein Marterl errichten. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den Antrag des Herrn Dipl.Ing. Trifonov mit der Begründung, daß der Grünstreifen durchgehend von der Häusern Pürstendorf Nr. 53 - 27 verläuft und eine Unterbrechung im Bereich der Liegenschaft Pürstendorf 24 das Ortsbild beeinträchtigt, *abgelehnt*.

Zu 9: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Zu 10: Von den Anrainern "Am Berg" wurde ein Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße gestellt.

Seitens der ÖVP-Fraktion wird der Antrag gestellt das Ansuchen abzulehnen, da man der Ansicht ist, daß Gemeindestraßen die durch öffentliche Mittel aller Gemeindebürger errichtet wurden auch für alle Gemeindebürger zugänglich sein sollten.

Der Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße wird mit 17 Gegen- und einer Fürstimme (Handzeichen) abgelehnt.

- Zu 11: Von der Bezirkshauptmannschaft wurde angeordnet bekanntzugeben an welchen Einmündungen in eine Bundesstraße, Landesstraße oder Landeshauptstraße daß Verkehrszeichen "Vorang geben" fehlt. Von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wird eine Verkehrsverhandlung anberaumt, in der diese fehlenden Verkehrszeichen verordnet werden. Es müßten ca. 55 Verkehrszeichen angekauft werden. Von der Fa. Forster und Doplhofer wurden Kostenvoranschläge eingeholt. Das Anbot der Fa. Doblhofer lautet auf S 46.812,29, das der Fa. Forster auf S 47.988,65 . Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) daß die erforderlichen Verkehrszeichen, wenn von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet, von der Fa. Doblhofer angekauft werden.
- Zu 12: In der Sitzung am 29.09.1994 wurde vom Gemeinderat ein Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlußabgabe in Höhe von S 48.40 beschlossen. Bei der Überprüfung durch das Amt d. Nö. Landesregierung wurde aber festgestellt, daß der Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von S 55.600.000,-- und eine Länge des Rohrnetzes von 34.730 lfm. zugrunde zu legen ist. Durch diese Berechnungsgrundlage muß der Einheitssatz S 80,04 betragen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen) die dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene Verordnung.
- Zu 13: Herr Bürgermeister verliest den Bericht der Kassaprüfung von 05.10.1995.
- Zu 14: Im Zuge des Ausbaues der B 40 in Pürstendorf wurde bereits die Verkabelung der Stromversorgung in diesem Bereich beschlossen. Da nun in der KG. Pürstendorf die Wasserleitung verlegt wird, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß auch im restlichen Bereich der Ortschaft das bestehende Niederspannungs-Freileitungs-verteilnetz durch eine Erdkabelleitung, zu den gleichen Bedingungen wie im Bereich der B 40, ersetzt wird.
- Zu 15: Für die Restfinanzierung des ersten Teilausbaues der Kläranlage sind Mittel (Ausgaben) in Höhe von S 9.000.000,-- erforderlich. Diese Mehrausgaben können nur durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Aus diesem Anlaß war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages im aoHH-Vorhaben "Zentrale Abwasserbeseitigung" erforderlich. Der Nachtragsvoranschlag esentwurf ist in der Zeit vom 27.9.1995 - 11.10.1995 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen) den Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

- Zu 16: Das Meldewesen wurde bisher über das Amt d. NÖ. Landesregierung abgewickelt. Nun wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß seitens der Landesregierung diese Leistungen nichtmehr durchgeführt werden können. (Personalmangel, Kostendeckung). Als Alternative wurde angeboten, daß die Gemdat diese Leistungen übernehmen würde. Eine Garantie für die Kosten (S1,--/Einwohner) konnte jedoch nur für 1996 gegeben werden. Die weitere Kostenentwicklung kann noch nicht abgeschätzt werden.
Von der FA. TWS-Datensysteme GesmbH (Ruf) wurde ein komplettes Meldewesenprogramm zu einem Preis von S 13.000,-- für die gemeindeeigene Computeranlage angeboten.
Es wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen den Vertrag mit der Gemdat abzuschließen und paralell dazu auch das Programm der Fa. TWS für die gemeindeeigene Anlage anzukaufen.
- Zu 17: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- Zu 18: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
- Zu 19: Die Dorferneuerung plant als Einstiegsprojekt die Renovierung der Marienkapelle in Ladendorf und die Errichtung einer Bachpromenade entlang des Taschlbaches auf eine Länge von 2.000 m.
Es liegen Kostenschätzungen für die Marienkapelle in Höhe von S 420.00,-- und für die Bachpromenade in Höhe von S 206.400,-- vor. Seitens des Gemeinderates wird aber angezweifelt ob die Kostenschätzung für die Marienkapelle real ist, da sich die von der Gemeinde eingeholten Kostenvoranschläge auf ca. S 800.000,-- bis 1 Million beliefen. In den Kostenvoranschlägen war aber keine Innenrenovierung und keine Restaurierung der Marienstatue beinhaltet.
Nach eingehender Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß seitens der Marktgemeinde Ladendorf die Zustimmung für die Durchführung der Einstiegsprojekte "Marienkapelle" und "Bachpromenade" erteilt wird.
Bei der Einreichung beim Amt d. NÖ. Landesregierung ist aber bei der Marienkapelle ein Kostenvoranschlag der Gemeinde heranzuziehen. Die im Haushaltsjahr 1995 zur Verfügung gestellten Mittel (S350.000,--) werden, da 1995 keine Auszahlung erfolgte, ins Haushaltsjahr 1996 übernommen.
Vor der Errichtung der Bachpromenade muß jedoch geklärt werden wer die Pflege der Anlage und auch der Bachböschung übernimmt, denn durch die Errichtung der Promenade kann die Bachböschung nichtmehr durch den Taschlbachverband maschinell gemäht werden. Weiters wird noch festgehalten, daß erst nach Fertigstellung eines Vorhabens mit dem anderen begonnen werden darf. Zwei Projekte gleichzeitig werden nicht finanziert.
- Von der Dorferneuerung wurde noch mitgeteilt, daß geplant ist

auf dem Hauptplatz in Ladendorf ein Bus-Wartehäuschen aufzustellen. Das Wartehäuschen wird in Massivbauweise 3 m mal 5 m errichtet. Die Kosten dafür trägt die Dorferneuerung. Seitens der Gemeinde wäre nur die Zustimmung zu erteilen und die Kosten der Dachdeckung (ca. S 12.-14.000,--) zu übernehmen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der Errichtung dieses Wartehäuschens zuzustimmen und die Kosten für die Dachdeckung zu übernehmen. Bezüglich der Feststellung des Standortes wird vereinbart am Samstag, den 28.10.1995, um 8.00 Uhr, eine Besichtigung an Ort und Stelle durchzuführen.

Zu 20:GGR. Matzinger berichtet, daß für den Druck der Gemeindezeitung drei Kostenvoranschläge (Fa. Riedeldruck, Laa-Druck und Satz&Druckservice-Rudolf Hanke) vorliegen. Nach Überprüfung der Kostenvoranschläge wurde festgestellt, daß von der Fa. Riedeldruck, Mistelbach mit S 11.500,-- das günstigste Anbot gelegt wurde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Fa.Riedeldruck in Mistelbach mit dem Druck der Gemeindezeitung zu beauftragen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß von der Fa. Kindl ein Kostenvoranschlag für ein Gartenhaus im Ausmaß von 2 m mal 3 m , für die heilpädagogische Gruppe, in Höhe von S 18.000,-- vorliegt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dieses Gartenhaus von der Fa. Kindl anzukaufen.

Von der Notariatskanzlei Lukanec wurde der Vertrag für die Grundabtretung im Zuge der Parzellierung des Herrn Mechtler Friedrich, Eggersdorf, erstellt und zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt. Der vorliegende Vertrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend gemeindeordnungsgemäß unterfertigt.

Herr Bürgermeister berichtet, daß Herrn Toifl Franz, Kirchenzeile 31, die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser vorgeschrieben wurden. Herr Toifel teilte aber mit, daß er keinen Schmutzwasseranschluß hätte und somit die Gebühr nicht gerechtfertigt wäre. Der Gemeinderat stellt fest, daß durch eine Besichtigung an Ort und Stelle zu prüfen ist, ob eine Ableitung von Schmutzwässern in den Kanal erfolgt. Wenn dies nicht der Fall ist, so sind die Gebühren nicht zu verrechnen und der ausgestellte Bescheid zu berichtigen. Diese Art der Befreiung ist aber nur auf der Kirchenzeile möglich, da in diesem Bereich noch kein neuer Schmutzwasserkanal verlegt wurde. Nicht so bei Frau Waitzendorfer, diese erklärte ebenfalls, daß für ihre Liegenschaft, Hauptstraße 133, kein Schmutzwasser (obwohl das Haus von einem Untermieter benutzt wird) anfällt. Diese Gebühren können, da ein neuer Anschluß vorhanden und das Haus auch bewohnt wird, nicht nachgelassen werden.

Herr Bürgermeister berichtet auch, daß bei der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren irrtümlich nicht das Kellergeschoß in Rechnung gestellt wurde, obwohl dies vom Gesetz her zu verrechnen wäre. Bei der Gebühr für das Regenwasser wurden jedoch alle Nebengebäude zur Verrechnung herangezogen. Um hier eine gerechte Regelung treffen zu können wird der Gemeinderat eingeladen diesbezüglich Überlegungen anzustellen.

GR. Prinz fragt an, ob für den 65. Geburtstag des Herrn Pfarrer Höfinger (Kat.Gemeinde Neubau) seitens der Gemeinde Ladendorf eine Ehrengabe überreicht wird. Es wird festgehalten, daß Ehrengaben nur bei "runden" Geburtstagen erfolgen.

Die SPÖ-Fraktion teilt mit, daß an sie des öftern die Bitte hergetragen wurde, ob nicht im Friedhof Ladendorf, im Aufgang beim 3. Tor, Stiegen und ein Handlauf errichtet werden können, da die Benützung des abschüssigen Schotterweges besonders für ältere Menschen sehr beschwerlich ist.

Es wird beschlossen daß die Situation durch den zuständigen Ausschuss besichtigt und danach in einer Sitzung behandelt werden soll.

Da keine weiteren Anfragen mehr erfolgen dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 23.00 Uhr

Mauffinger
Hans Gerhard
Handel

Stamer G.
(Schriftl.)

Ellerstein